Landespolizeidirektion
Tirol

polizei.gv.at

Personalabteilung – FB01
lpd-t-pa@polizei.gv.at

GrInsp[in] Sandra SCHÖNEGGER
Sachbearbeiterin

sandra.schoenegger@polizei.gv.at
+43 59133 70 - 5106
Fax +43 59133 70 - 7878
Innrain 34, 6020 Innsbruck

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an lpd-t-pa@polizei.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: PAD/20/2237068-PA

Betreff: AUSSCHREIBUNG 2022

Lehrstellen für den Lehrberuf „Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung“ bei der Landespolizeidirektion Tirol

Innsbruck, 03.12.2021

Bei der Landespolizeidirektion Tirol werden voraussichtlich mit 01.08.2022 mehrere Ausbildungsplätze für die Ausbildung im Lehrberuf „Sicherheitsverwaltungsassistent“ bzw. „Sicherheitsverwaltungsassistentin“ besetzt.

Die Planstellen werden gem. §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 07.01.2022.

Bewerber*innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres (zum Zeitpunkt der Aufnahme)

- persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Vollimmunisierung gegen COVID-19 (SARS-CoV-2)

Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben (unbedingt die E-Mailadresse und Telefonnummer anführen!)
- Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie
- Geburtsurkunde in Kopie
- Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie)
- Im Falle eines über die 9. Schulstufe hinausgehenden Schulbesuches zusätzlich das letzte aktuelle Schulzeugnis (Kopie)
- Nachweis der Vollimmunisierung gegen Covid 19 (SARS-CoV-2). Sofern der Nachweis der Vollimmunisierung nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung für die Aufnahme vorliegt, ist dieser spätestens vor der Unterfertigung eines Lehrvertrages vorzuweisen!

Das Auswahlverfahren umfasst:

- schriftlicher Eignungstest
- Aufnahmegespräch
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung

Der Lehrberuf Sicherheitsverwaltungsassistent*in:

Dieser Lehrberuf ist eine Spezialisierung des Lehrberufs „Verwaltungsassistent*in“ und ist für den spezifischen Bedarf des Bundesministeriums für Inneres entwickelt worden. Sicherheitsverwaltungsassistenten sollen im Administrationsbereich von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen eingesetzt werden.

Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt der Assistent/die Assistentin in der Sicherheitsverwaltung über folgende berufliche

Kompetenzen (§ 2 Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung-Ausbildungsverordnung):

1. Fachliche Kompetenzbereiche:

a) Sicherheitsverwaltung
b) Beschaffung, Inventar- und Materialverwaltung
c) Öffentliches Rechnungswesen
d) Öffentlichkeitsarbeit
e) Office-Management

2. Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

Zur Erfüllung dieser fachlichen Aufgaben setzt der Assistent/die Assistentin in der Sicherheitsverwaltung folgende fachübergreifende Kompetenzen ein:

a) Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
b) Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
c) Digitales Arbeiten

Lehrlingsentschädigung:

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kollektivvertrag. Die Lehrlingsentschädigung beträgt derzeit im ersten Lehrjahr monatlich € 623,13,-- brutto (Stand 2021).

Lehrabschlussprüfung:

Nach einer dreijährigen Lehrausbildung kann die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Lehrzeit besteht **keine Übernahmegarantie** auf eine Planstelle bei der Landespolizeidirektion Tirol.

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können per Post, mittels Mail (lpd-t-pa@polizei.gv.at) oder persönlich bei der Landespolizeidirektion Tirol (6020 Innsbruck, Innrain 34) eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die spätestens **am letzten Tag der Ausschreibungsfrist (07.01.2022)** bei der Landespolizeidirektion Tirol einlangen.

Gleichbehandlung

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

Die in diesem Schreiben verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Für den Landespolizeidirektor:

gez. OR Mag. Suchentrunk, MA
Stv. Abteilungsleiter